Kindertagesstätte St. Otto Heimat 67-69 14165 Berlin

Träger : Kath. Kirchengemeinde Herz Jesu Riemeisterstrasse 2 14169 Berlin

Stand November 2017

Inhaltsverzeichnis:

Institutionelles Schutzkonzept....3
Diözesanweite Regelungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Erzbistum Berlin....4
Risikoanalyse....5
Gefährdungsbereiche in unserer Kita....5
Personal....5
Gelegenheiten....5
Räumliche Situation....5
Entscheidungsstruktur....5
Ausflüge....6
Übernachtung....6
Privater Kontakt....6
Körperkontakt....6
Anlage1....7
Verhaltenskodex....8
Kultur der Achtsamkeit....8
Nähe und Distanz....8
Angemessenheit von Körperkontakt....8
Sprache, Wortwahl, Kleidung....8
Dazu gehört....9
Beachtung der Intimsphäre....9
Nutzung mit und Umgang von sozialen Medien....9
Beziehung und Umgang mit den Kindern....9
Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex....10
Beratungs - und Beschwerdeweg....11
Eine Frage von Haltung....11
Kinder haben ein Recht sich bei uns wohl zu fühlen und ein Recht - auf ihre eigene Welt und Phantasie....11
Rechtliche Grundlagen z. B....12
Woher weiß ich, dass ich mich beschweren kann?....12
Wir informieren Eltern....12
Wir informieren Kinder....12
Unterschiedlich Herangehensweise in den einzelnen Gruppen:....12
Worüber kann ich mich beschweren?....12
Wie und bei wem kann ich mich beschweren?....13
Wie....13
Bei wem....13
Was passiert mit meiner Beschwerde?....14
Alle Beschwerden müssen ernst genommen und bearbeitet werden....14
Präventionsbeauftragter von sexualisierter Gewalt....14
Verdacht auf sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch....14

Institutionelles Schutzkonzept

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige betreuen wir 47 Kinder in unserer Kindertagesstätte.
Die jungen Menschen sind uns anvertraut worden. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Wir achten und schützen die Rechte von Kindern, wie sie in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen niedergelegt sind.

Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters – egal ob beruflich oder ehrenamtlich – um entsprechend unserem christlichen Menschenbild die Begegnungen mit Kindern in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten.

Dies bedeutet

- Wir begegnen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Kinder müssen diese Haltung beim Eintritt in unsere Kindertagesstätte spüren. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernstgenommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Denn Kinder sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo sexuelle Gewalt angetan wird.

Einige der Bestandteile unseres Institutionellen Schutzkonzeptes wurden diözesanweit für alle katholischen Träger im Erzbistum Berlin gleichermaßen geregelt.
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Haupt- und Ehrenamtliche) müssen an einer Schulung " Prävention gegen sexualisierte Gewalt " teilnehmen, ein "Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis" vorlegen und die gemeinsame Schutzerklärung unterzeichnen. (Anlage 1 Risikoanalyse).
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern einen Verhaltenskodex/Beschwerdeweg erarbeitet.

Diözesanweite Regelungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Erzbistum Berlin

• **Präventionsschulung (§ 11 Präventionsordnung)**
Um ihr Wissen und ihre Handlungskompetenz in Fragen von sexualisierter Gewalt zu vertiefen und eine Kultur der Achtsamkeit zu stärken, nehmen alle beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Kindern/Jugendlichen arbeiten oder eine Leitungsfunktion innehaben, an einer Schulung im Rahmen des diözesanweiten Fortbildungsprogramms teil.

• **Erweitertes Führungszeugnis (§§ 5f Präventionsordnung)**
Bei katholischen Trägern im Erzbistum Berlin sind in Arbeitsbereichen mit Kindern und/oder Jugendlichen nur Personen beschäftigt, die durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nachgewiesen haben, dass sie nicht rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.
Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt auch für volljährige Ehrenamtliche, die entweder regelmäßig mit Kindern/Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung begleiten.

• **Personalauswahl und -begleitung (§ 4 Präventionsordnung)**
In Bewerbungsverfahren, Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen und in der Personalbegleitung greifen die Personalverantwortlichen kirchlicher Träger das Thema sexualisierte Gewalt offensiv auf.

• **Gemeinsame Schutzerklärung (§ 7 Präventionsordnung)**
Alle Leitungskräfte, beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich in einer gemeinsamen Erklärung, entschieden für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt einzutreten.

Risikoanalyse

Gefährdungsbereiche in unserer Kita

Personal

Bei Bewerbungsverfahren (berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter) wird das Thema Prävention angesprochen und unsere Erwartungen geäußert.
Die Bewerber müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen und eine gemeinsame Erklärung abgeben, die vom Pfarrer und Mitarbeiter unterzeichnet wird, in der sie den Willen bekräftigen, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen (Anlage 1).

Gelegenheiten

- Garten - Außengelände - uneinsichtige Stellen (Pflanzen/Sträucher)
- Schlafsituation
- Toilettengang - Wickelsituation - Duschen
- Ausflüge - Waldspaziergänge
- Übernachtungen
- Private Kontakte zu betreuten Kindern
- Körperkontakt (z.B. trösten, begrüßen, beglückwünschen, küssen, auf Schoß nehmen)

Räumliche Situation

a) Schlafraum - Krippe

b) Schlafraum - Elementar

c) Waschraum -Toilettengang/Wickeln

d) Puppenecke - Krippe/Elementar

e) Hochebene - Krippe

f) Außengelände - Krippe/Elementar

Entscheidungsstruktur

Zu a) Schlafsituation Krippe

- 2 Betreuerinnen im Schlafraum
- Wenn eine Betreuerin - bleibt Tür zum Schlafraum offen. Erzieherin befindet sich im Raum nebenan

Zu b) Schlafsituation Elementar

- Kinder bleiben weitgehend angezogen
- Kolleginnen wechseln zur Pause
- Muss ein Kind zur Toilette, geht die aufsichtsführende Erzieherin mit bis in den Flur und wartet bis Kind fertig ist

Zu c) Waschraum-Toilettengang/Wickeln

- Waschraumtüren bleiben immer offen
- Kind entscheidet ob WC mit oder ohne Tür

Zu d) Puppenecke

- Erzieherin schaut in gewissen Abständen (max.15 Min.) vorbei

Zu e) Hochebene/Krippe

- Kolleginnen schauen öfters nach oben

Zu f) Außengelände

- Durch Büsche/Sträucher und Ecken, kann man sich dort gut verstecken, in gewissen Zeitabständen schauen sich die Erzieherinnen dort um. Es sind immer mindestens zwei Erzieher im Garten

Ausflüge

- Immer mindestens 2 Erzieherinnen

Übernachtung

- Immer mindestens 2 Erzieherinnen

Privater Kontakt

- Werden nur im begrenzten zeitlichen Rahmen gepflegt. (Die Gruppe besucht ein Kind zu Hause, Erzieherin ist kurz in einer Familie anwesend z.B. bei Taufe, Schuleintritt)

Körperkontakt

- Nur mit Einverständnis des Kindes - nie zur Befriedigung eigener Bedürfnisse

Anlage1

präventi n
im erzbistum berlin

Ausfertigung für Mitarbeiter/rin

Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Das Erzbistum Berlin und seine beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Im Geiste des Evangeliums wollen sie ihnen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten, in dem die menschliche und geistliche Entwicklung gefördert, die Würde und Integrität geachtet und eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird. Sie treten entschieden dafür ein, Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Dies wird durch die Unterzeichnung dieser gemeinsamen Erklärung bekräftigt.

Pfarrgemeinde Herz Jesu

1. Wir fördern ein Klima der Offenheit, Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
2. Wir setzen die in der „Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich des Erzbistums Berlin“ genannten Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen konsequent um.
3. Insbesondere
- beschäftigen wir nur Mitarbeitende und beauftragen nur Ehrenamtliche, die sich zu einem respektvollen Umgang und zum Schutz der ihnen anvertrauten Menschen vor sexualisierter Gewalt verpflichten,
- sensibilisieren und qualifizieren wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt,
- bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ansprechpersonen, sowie Beteiligungs- und Reflexionsmöglichkeiten, damit sie ihre Arbeit gut bewältigen können.

4. Wir nehmen jeden Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch ernst und handeln unverzüglich und konsequent entsprechend **der Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz und der entsprechenden Verfahrensordnung für das Erzbistum Berlin.**

Mitarbeiterin/ Mitarbeiter

1. Ich achte Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Meine Arbeit mit Ihnen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendliche bzw. erwachsenen Schutzbefohlenen vor sexualisierter Gewalt.
3. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Menschen und Mitarbeitenden. Mit meinen eigenen Grenzen gehe ich verantwortungsvoll um.
4. Ich habe die Übersicht meines Trägers zum Verfahren bei Verdacht erhalten. Ich weiß, dass ich bei den beauftragten Ansprechpersonen Hilfe und Unterstützung bekomme und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

5. Ich nehme an den vorgesehenen Schulungen im Rahmen der Präventionsordnung teil.

6. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§ 171,174-174c,176-180a,181a,182-184f,225,232-233a,234-236 StGB) rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstgeber mitzuteilen.

_____
Name Pfarrer

_____
Datum, Name Mitarbeiter/in

_____
Unterschrift Pfarrer

_____
Unterschrift Mitarbeiter/in

Diese“ Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt “ ist Bestandteil der “ Ordnung zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich des Erzbistums Berlin (Präventionsordnung) 01.07.2014

Verhaltenskodex

Kultur der Achtsamkeit

Für einen Verhaltenskodex stellen wir in unsere Einrichtung die jeweilige Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung im Umgang der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt.
Wir pflegen, mit den uns anvertrauten Kindern, einen respektvollen Umgang, indem die Rechte der Kinder gewahrt werden. Das ist uns ein wichtiges Anliegen.
Unser Verhaltenskodex wurde von allen Mitarbeitern partizipativ erstellt. Fehler und Übertretungen werden offen angesprochen und reflektiert.
Ein einmal aufgestellter Verhaltenskodex wird regelmäßig darauf überprüft, ob die Vereinbarungen noch Bestand haben.
Die Regeln sollen auch den Mitarbeiterinnen Sicherheit und Orientierung geben und sie vor falschen Verdächtigungen schützen.

Nähe und Distanz

- Aufgezeigte Grenzen der Kinder achten und beachten
- Keine Kinder bevorzugen
- Keine Fotos von Badesituationen, Toilettengang (Töpfchen), Schlafen
- Keine privaten Dienstleistungen (Babysitting, gemeinsamer Urlaub, Freundschaften)
- Geschenke von Eltern sollen angemessen und transparent sein

Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperliche Nähe muss dem Wohl/Bedürfnis des Kindes entsprechen
- Keine Kinder küssen
- Sich keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe bei den Kinder erfüllen.
- Kein Essenszwang - Kinder essen alleine

Sprache, Wortwahl, Kleidung

- Mitarbeiterinnen verwenden in keiner Form der Kommunikation eine sexualisierte Sprache (z.B. sexuell getönte Kosenamen, Schnecke, -- sexistische “ Witze“, Fäkalausdrücke)
- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Rufnamen an
- Wir nehmen uns Zeit für Gespräche
- Wir achten auf unsere eigene Sprache
- Eltern werden mit “Sie“ angesprochen und erwarten dies von den Eltern auch – uns gegenüber
- Wir begegnen den Eltern auf Augenhöhe
- Wir begegnen den Eltern in Form einer Erziehungspartnerschaft
- Entwicklungsgespräche werden terminiert

- Tür- und Angelgespräche werden kurz gehalten
- Am Telefon melden wir uns mit dem Namen der Kita, mit unserem Namen
- und grüßen den Anrufer freundlich und deutlich, sowie korrekt in der
- Aussprache und Wortwahl
- Jeder Gast wird in der Kita begrüßt /verabschiedet und wir fragen nach dem
- Grund des Besuches
- Wir begrüßen und verabschieden uns gegenseitig in der Kita
- Das Kita-Team pflegt eine wertschätzende Kommunikation

Dazu gehört

- Wir üben konstruktive Kritik und verwenden Ich - Botschaften auf der
- Sachebene
- Wir reden miteinander nicht übereinander
- Wir verwenden einen respektvollen Umgangston
- Wir tragen Kleidung, die nicht sexualisiert ist d.h. wir bedecken den
- Intimbereich und legen keine Körperteile offen, welche als sexualisiert gelten (Brüste, Gesäßeinblicke, sehr eng anliegende und transparente Kleidung)
- Wir achten auf nicht zu lange Fingernägel (Verletzungsgefahr)
- In der Kita kauen wir und die Kinder keinen Kaugummi
- Bei Betreten bzw. Verlassen der Kita melden wir uns an bzw. ab

Beachtung der Intimsphäre

- Angemessene Hilfe beim An- und Auskleiden
- Beim Wickeln können Kinder entscheiden wer dies ausführen darf
- Beim Toilettengang entscheiden die Kinder ob WC mit oder ohne Tür
- Größere Kinder wischen ihren Po alleine ab
- Schlafsituation altersentsprechend handhaben

Nutzung mit und Umgang von sozialen Medien

- Fotos bleiben bei Eltern - Datenschutz unterschreiben lassen
- Keine Fotos mit eigenem Handy
- Es werden keine Fotos von Kindern ins Internet gestellt
- Wir verpflichten uns zur Einhaltung des Datenschutzes und der
- Schweigepflicht ggf. als Leitung nochmals darauf hinweisen
- Es wird geklärt, was unterstützende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den
- Bereichen FSJ, Ehrenamt, MAE, Schule an Informationen erhalten und
- weitergeben dürfen
- Notfallnummern müssen für alle Mitarbeiter/innen einer Kita zugänglich
- sein. Die Aktualität der Daten ist zu gewährleisten

Beziehung und Umgang mit den Kindern

- Wir reflektieren den Umgang und die Beziehung zu den Kindern individuell,
- im Team und mit der Leitung
- Wir nehmen an externen Schulungen teil z. B. Präventions- und Anaphylaxieschulung
- Wir entwickeln für den Tagesablauf eine Zeitstruktur (Spielen, Essen, usw.)

- Wir machen den Tagesablauf transparent, Übernachtungen in der Kita und Ferienlager finden immer zu zweit statt
- Wir ermöglichen den Kindern Raum zum selbständigen Lernen
- Wir reflektieren professionell unser Tun u.a. orientiert an den
- Bildungsprogrammen unserer Länder, den relevanten Gesetzen, unserer Konzeption, den Kinderrechten u.v.m.
- Wir sensibilisieren uns, die Signale der Kinder wahrzunehmen, sie zu erkennen und zu verstehen
- Wir pflegen auf der Grundlage des systemischen Ansatzes eine Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Das Bildungsprogramm unseres Landes dient als Orientierung (z.B. BBP für Berlin)
- Wir hinterfragen unsere Haltung gegenüber dem Kind
- Wir verständigen uns auf unser Richt- und Lernziel und sammeln dazu Ideen
- Wir sind verbindlich in unserem Handeln

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

- Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten gegenüber Kindern und dessen Wirkung, angesprochen werden
- Alles was berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen oder tun darf weitererzählt werden, darüber gibt es keine Geheimhaltung
- Wir machen eigene Übertretungen des Verhaltenskodex und die von Kolleginnen und Kollegen, gegenüber der Einrichtung transparent (Leitung, Eltern, Kitabeauftragte) und halten dies schriftlich fest. In kritischen Fällen wird die Kitabeauftragte oder der Kirchenvorstand/Pfarrer informiert.
- Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflektion sind regelmäßig Themen in Teambesprechungen und Supervision und werden auch schriftlich festgehalten

Beratungs - und Beschwerdeweg

Eine Frage von Haltung

Kinder sind in ihrem Alltag emotional und materiell auf die betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Nur wenn diese die Kinder aktiv unterstützen und mit ihrer Haltung Zuspruch, Motivation und die Erlaubnis zum Beschweren ausdrücken, können Kinder die vorhandenen Beschwerdewege ohne Angst vor negativen Folgen nutzen.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen damit eine Schlüsselrolle hinsichtlich der Nutzung formeller Beschwerdeverfahren ein. Die persönliche Haltung der Mitarbeitenden gegenüber der Persönlichkeit von Kindern und ihr Verhältnis zu Kritik haben großen Einfluss darauf, ob sich Kinder ermutigt oder gebremst fühlen Beschwerden vorzubringen.
Wir sehen Kinder als gleichwertig und gleichwürdig an. Fehlerfreundlichkeit entwickeln wir als Haltung – Fehler können passieren und korrigiert werden.
Wir nutzen nicht unseren eigenen Machtvorsprung aus.
Kinder, Eltern, und Fachkräfte / Träger haben ein Recht auf Partizipation.

Kinder haben ein Recht sich bei uns wohl zu fühlen und ein Recht - auf ihre eigene Welt und Phantasie

- auf individuelle Entwicklungsphasen
- auf “ Forscher- und Experimentiergeist “
- auf “ in Ruhe gelassen zu werden“ und sich zurückzuziehen
- auf zuverlässige Absprachen
- auf ein Miteinander in der Gruppe usw.

In der Umsetzung der kindlichen Rechte ist es uns wichtig, dass wir unserer Vorbildfunktion stets bewusst sind und sie im täglichen Alltag mit den Kindern echt d.h. authentisch umsetzen.

Rechtliche Grundlagen z. B.

- UN-Kinderrechtskonvention (1989)
- Bundeskinderschutzgesetz (2012) und SGB VIII §8b Abs.2 SGB VIII - Beteiligung an strukturellen Entscheidungen und Beschwerdeverfahren in pers. Angelegenheiten

Woher weiß ich, dass ich mich beschweren kann?

Wir informieren Eltern

- Neuaufnahmeunterlagen
- Freitagsbrief
- " Inspirationsbriefkasten " Kitaeingang

Wir informieren Kinder

Unterschiedlich Herangehensweise in den einzelnen Gruppen:

- Über Symbolkarten (z.B. Wie geht es mir heute… lachendes Gesicht)
- Rollenspiele
- Kinderkonferenz - Morgenkreis
- Themenbezogene Gespräche
- Bilderbücher
- Einzelgespräche mit Erzieherin des Vertrauens
- Über gemalte Bilder ins Gespräch kommen

Worüber kann ich mich beschweren?

- Über das Essen / Essenswünsche äußern
- Name der Vorschulkinder selbst wählen
- Du kannst sagen, dass du nicht mehr schlafen möchtest
- Es darf dir keiner Angst machen, dich böse anschauen, dich ausschimpfen
- Keiner darf dich zum Spielen zwingen
- Niemand darf dich beim Spielen ausgrenzen oder auslachen
- Du darfst selbst bestimmen, bei wem du kuscheln möchtest
- Niemand darf dich einfach küssen
- Keiner darf deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zuberühren
- Du kannst bestimmen, wer Dich wickeln darf
- **NEIN** heißt **NEIN**

Partizipation ist Grundlage, ernst genommen zu werden Vertrauen schaffen—" belanglose Dinge " ernst nehmen, Kommunikationsbereitschaft zeigen

- Raum lassen für Verärgerung
- Kinder zum Reden ermuntern
- Patenschaften für neue Kinder

Hilfe holen ist kein" Petzen " – Hilfe holen ist mutig

Du kannst jemand zu Hilfe holen- Kind oder Erwachsener

Wie und bei wem kann ich mich beschweren?

Wie

- Fragebogen in gewissen Abständen
- Persönlich,
- schriftlich, telefonisch,
- per Email/WhatsApp
- Anonym (Rückfragen/Rückmeldungen nicht möglich, direkte Konsequenzenbleiben im Normalfall aus)

Bei wem

- Person des Vertrauens (Kita-Leitung)
- Bei allen Mitarbeitern
- Elternvertreter
- Kitabeauftragte z.Z. Fr. Angela Schmidt-Fuchs, Kirchenvorstand/Pfarrer
- Nicht ausschließlich über die verantwortlichen Bezugspersonen
- Pfarrgemeinde
- Präventionsbeauftragen der Pfarrgemeinde Herz Jesu
- Erzbistum

➢ Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Erzbistum Berlin
Burkhard Rooß

Dipl.-Pädagoge, Ahornallee 33, 14050 Berlin, Tel.: (030) 204 548 3-27,
burkhard.rooss@erzbistumberlin.de, http://praevention.erzbistumberlin.de

➢ Beauftragte für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs im Erzbistum Berlin
Beauftragte für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst:
Rita Viernickel

Dipl.-Psychologin, Psycholog. Psychotherapeutin, Ahornallee 33, 14050 Berlin

Was passiert mit meiner Beschwerde?

Alle Beschwerden müssen ernst genommen und bearbeitet werden

- Anhörung, Gespräch unter 4 Augen
- Transparenz
- Dokumentation
- Weiterleitung an geeignete Stellen (Anlagen)
- Einbeziehung von Kitabeauftragte und Kirchenvorstand/ Pfarrer
- Klärung von Anliegen, Erwartung und Lösungsvorschlägen
- Versuch einer Klärung unter Beteiligung der betreffenden Konfliktparteien und ggf. von Leitungspersonen
- Feedback an die Person, die sich beschwert hat, über Entscheidung und Veränderungsmöglichkeiten
- Einleitung einer beschlossenen Maßnahme und Umsetzungsüberprüfung
- Auswertung von Beschwerden zur Ermittlung wiederkehrender Probleme oder Folgeprobleme
- Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens

Präventionsbeauftragter von sexualisierter Gewalt

Burkhard Rooß
Dipl.-Pädagoge
Ahornallee 33
14050 Berlin
Tel.: (030) 204 548 3-27
burkhard.rooss@erzbistumberlin.de
http://praevention.erzbistumberlin.de

Beauftragte für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst

Rita Viernickel
Dipl.-Psychologin, Psycholog. Psychotherapeutin
Ahornallee 33
14050 Berlin
Tel.: (030) 204 548 3-26
rita.viernickel@erzbistumberlin
http://praevention.erzbistumberlin.de

Verdacht auf sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch

Hinweise auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch Minderjähriger durch berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen der Pfarrer und die beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums Berlin entgegen. Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, Verdachtsfälle entsprechend zu melden. Das weitere Verfahren regeln die Leitlinien der Deutschen

Bischofskonferenz und die entsprechende Verfahrensordnung des Erzbistums Berlin. Eine Übersicht zum Vorgehen bei Verdacht im Detail und das entsprechende Meldeformular sind diesem“ Beschwerde- und Beratungsweg“ als Anlagen beigefügt.

Dokumentation

(gemäß § 8a SGB VIII)

Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.

Name: _____

Vorname _____

geb. am: _____

Adresse _____

AZ: _____

Stempel der Dienststelle

Datum/	**beteiligte Personen**	**Verlauf**[1]

[1] Festgehalten sollten Beobachtungen/Anhaltspunkte/Einschätzung/Ergebnis/Maßnahme/Absprachen

Datum/	beteiligte Personen	Verlauf[1]

ERZBISTUM BERLIN

Meldeformular

Verdacht auf sexuellen Übergriff oder sexuellen Missbrauch durch berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter[1] in Einrichtungen/ Diensten in Trägerschaft des Erzbistums Berlin

1. Einrichtung, Name und Telefonnummer des Meldenden	
2. Persönliche Daten des betroffenen Kindes, Jugendlichen, erwachsenen Schutzbefohlenen (Name, Geburtsdatum, Adresse)	
3. Name(n) der verdächtigten Person(en), Adresse	
4. Wer hat mir welche Beobachtungen wann und wie mitgeteilt? (Möglichst genauer Wortlaut)	Name(n): Datum/ Uhrzeit: wie: was:
5. Wer hat bisher Kenntnis über den oben beschriebenen Verdacht und wurde mit welchem Ergebnis einbezogen?	
6. Wurden Maßnahmen der Krisenintervention eingeleitet?	
7. Was wurde zum Schutz der Betroffenen unternommen?	
8. Weitere Anmerkungen:	

Datum: **Unterschrift:**

Unverzüglich ist der Generalvikar telefonisch zu informieren. Nach Absprache mit dem Generalvikar ist ihm und in Kopie der beauftragten Ansprechperson das ausgefüllte Meldeformular zuzuleiten.

persönlich/ vertraulich
Generalvikar P. Manfred Kollig SSCC
Erzbischöfliches Ordinariat Berlin
Niederwallstr. 8-9
10117 Berlin
Tel.: 030 326 84 131

und

persönlich/ vertraulich
Beauftragte Ansprechperson
Rita Viernickel
Ahornallee 33
14050 Berlin
Tel.: 030 20 45 48 326

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Sprachform verwendet.

Anlage 2

Berlineinheitlicher Erfassungsbogen bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Ersteinschätzung gem. § 8 a SGB VIII)[1]

(Für Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe in den Arbeitsfeldern z.B. Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit - ausgenommen RSD / EFB)

Für die Erfassung eines Verdachtfalles müssen in der Regel mehrere und altersbedingte Anhaltspunkte entsprechend der berlineinheitlichen Indikatoren- und Risikofaktoren vorliegen !!!

Institution / Ansprechpartner/in: _____

Datum: _____ Telefon: _____

Name des /der von der Gefährdung betroffenen Minderjährigen:

Name: _____ Alter: _____ Aufenthalt z.Zt. _____

Name: _____ Alter: _____ Aufenthalt z.Zt. _____

Name: _____ Alter: _____ Aufenthalt z.Zt. _____

Name: _____ Alter _____ Aufenthalt z.Zt. _____

Name: _____ Alter: _____ Aufenthalt z.Zt. _____

Name: _____ Alter: _____ Aufenthalt z.Zt. _____

Angaben über die betroffene Familie (sofern bekannt):

Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Geschwister: _____

Sind Einrichtungen bekannt, die das Kind / der Jugendliche regelmäßig besucht? Wenn Ja, welche?

_____

Worin besteht die konkrete Gefährdung? Welche Anhaltspunkte sind aufgefallen (Mehrfachnennungen möglich):

Anhaltspunkte	**Selten**	**Häufig**	**(fast) immer**
1. Körperliche Erscheinung			
unterernährt	☐	☐	☐
falsche Ernährung (z.B. Übergewicht)	☐	☐	☐
unangenehmer Geruch	☐	☐	☐
unversorgte Wunden	☐	☐	☐
chronische Müdigkeit	☐	☐	☐
nicht witterungsgemäße Kleidung	☐	☐	☐
Hämatome, Narben (die auf Misshandlung hindeuten)	☐	☐	☐
Krankheitsanfälligkeit	☐	☐	☐
Knochenbrüche (ungeklärte Ursache)	☐	☐	☐
auffällige Rötung oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich	☐	☐	☐
Körperliche Entwicklungsverzögerungen	☐	☐	☐

Anhaltspunkte	Selten	Häufig	(fast) immer
2. kognitive Erscheinung			
eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize	☐	☐	☐
Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen	☐	☐	☐
Konzentrationsschwäche	☐	☐	☐
Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung	☐	☐	☐
3. psychische Erscheinung			
apathisch, traurig	☐	☐	☐
schreckhaft, unruhig	☐	☐	☐
ängstlich, verschlossen	☐	☐	☐
4. Verhalten gegenüber Bezugspersonen			
Angst vor Verlust (Trennungsangst)	☐	☐	☐
Distanzlos	☐	☐	☐
Blickkontakt fehlt	☐	☐	☐
5. Verhalten in der Gruppe			
beteiligt sich nicht am Spiel	☐	☐	☐
hält keine Grenzen und Regeln ein	☐	☐	☐
6. Verhaltensauffälligkeiten			
Schlafstörungen	☐	☐	☐
Essstörungen	☐	☐	☐
einnässen, einkoten	☐	☐	☐
Selbstverletzung / Selbstgefährdung	☐	☐	☐
Sexualisiertes Verhalten in Bezug auf andere Personen	☐	☐	☐
Konsum psychoaktiver Substanzen	☐	☐	☐
Schuldistanziertes Verhalten (auch fortgesetztes Fernbleiben von Tageseinrichtungen)	☐	☐	☐
weglaufen / Trebe	☐	☐	☐
delinquentes Verhalten	☐	☐	☐
7. Sonstiges	☐	☐	☐

Ressourcen/Selbsthilfepotential

Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie beim Kind?

Welche Fähigkeiten/positiven Eigenschaften sehen Sie bei den Eltern?

Nehmen die Eltern die Probleme wahr (Problemakzeptanz)?

Stimmen die Eltern mit Ihrer Beschreibung der Probleme überein (Problemkongruenz) ?

Nehmen die Eltern Hilfe an (Hilfeakzeptanz) ?

Welche Risiken in der Lebenssituation des Kindes bzw. welche Belastungssituationen in der Familie sehen Sie (Verdacht einer Kindeswohlgefährdung) **?**
Begründung Ihrer Einschätzung

Was haben die Eltern/Fachkräfte bereits unternommen, um die Situation des Kindes zu verändern?

Unterschrift, Datum

Erste Fachkraft _____

Zweite Fachkraft _____

Wenn sofortiges Handeln wegen Anzeichen von unmittelbarer und gravierender Kindeswohlgefährdung erforderlich wird, ist der Kontakt zum zuständigen Jugendamt umgehend notwendig.

Die bezirklichen Jugendämter sind über das zentrale Krisentelefon montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu erreichen. Außerhalb der genannten Zeiten wird die Erreichbarkeit und Weiterleitung der Meldungen über die Berliner Hotline Kinderschutz 610066 sichergestellt.

[1] Quelle: http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-jugend/kinder_und_jugendschutz/schutzauftrag_bei_kindeswohlgefaehrdung.pdf; Anlage 9